



Zahl: 031-4-D/1854/2021

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 08.06.2021, Prot.Nr. 01/2021 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Diex – öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Diex, gemäß den Bestimmungen der § 3 Abs 1 lit a, Abs 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 201081-V1-U vom 22.01.2021, betreffend KG 76312 Haimburgerberg, Grundstücksnr. 1302.

### § 1

#### **Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 201081-V1-U vom 22.01.2021, für die Übernahme in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde 76312 Haimburgerberg bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Diex, Katastralgemeinde 76312 Haimburgerberg, als öffentliche Wege kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

### § 2

#### **Auflassung von öffentlichem Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 201081-V1-U vom 22.01.2021, für die Auflassung bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde 76312 Haimburgerberg zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft.

(Mitglied des Gemeindevorstandes)

Diex, am 08.06.2021



Gemeindesiegel

(Bürgermeister)

(Mitglied des Gemeinderates)

angeschlagen am: **08. Juni 2021**

abgenommen am: